

Faktensammlung des VUL zur Stellungnahme einer Ötigheimer Bürgerinitiative zum „Vorentwurf Teilflächennutzungsplan Windenergie der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt“

Einleitung

Um den Klimawandel, der langfristig Mensch und Natur existenziell bedroht, entgegenzuwirken, muss die Verbrennung fossiler Energieträger stark reduziert und die Energieversorgung rasch auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Diese so genannte Energiewende ist inzwischen Ziel der Bundesregierung als auch der Landesregierung von BaWü. Unter den erneuerbaren Energien kommt dabei der Windenergie aufgrund ihres hohen Potentials eine maßgebende Rolle zu. Die Landesregierung möchte den bisher politisch bedingten geringen Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung von knapp 1 % bis 2020 auf mindestens 10 % erhöhen. Dies entspricht etwa der Anzahl von 1200 Windenergieanlagen (WEA) der Leistungsklasse von 3 MW.¹ Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Landesplanungsgesetz geändert und ein Windenergieerlass erstellt. Danach muss jeder Landesteil, seinen Möglichkeiten entsprechend, einen Beitrag zur Stromerzeugung mittels Windenergie leisten. Für unsere Region Mittlerer Oberrhein bedeutet dies eine Größenordnung von 20 bis 40 Anlagen. In den aktuell diskutierten Bereichen wäre laut Regionalverband Platz für ca. 100 Anlagen.²



Bild 1: Region Mittlerer Oberrhein

Die Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, bestehend aus der Stadt Rastatt mit ihren fünf Ortsteilen Niederbühl / Förch, Otterdorf, Plittersdorf, Rauental und Winterdorf sowie den Gemeinden Iffezheim, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern, hat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 2012 einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie erstellen lassen, der nun als Vorentwurf vorliegt. Nach umfassender Abwägung aller berührten öffentlicher und erkennbarer privater Belange ergab sich auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft lediglich eine geeignete Fläche, die als Konzentrationszone zur Errichtung von mindestens drei Windenergieanlagen ausweisbar ist.

Diese Konzentrationszone liegt auf Ötigheimer Gemarkung und zwar westlich der B 3 zwischen der K 3717 und dem Gaisweg. Sie umfasst eine Fläche von ca. 17 ha und weist eine mittlere Jahres-Windgeschwindigkeit, gemessen in 100 m über dem Boden, von ca. 5,5 m/s auf. Dieser Wert wird als eine geringe Windhöffigkeit bezeichnet und liegt an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit.

Der Vorentwurf enthält wegen des geringen Flächenpotentials der Verwaltungsgemeinschaft eine zweite Konzentrationszone südlich von Muggensturm, die allerdings den geforderten Schwellenwert der Windhöffigkeit nicht erreicht. Die Planer erwarten eine Fortführung der technischen Entwicklung der WEA, die in der Zukunft einen wirtschaftlichen Betrieb dieses Standortes ermöglichen kann.³



Bild 2: WEA-Konzentrationszone in Ötigheim, Quelle: Teilflächennutzungsplan

¹ Windenergieerlass S. 3

² Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Pressemitteilung Nr. 36

³ Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie, Vorentwurf Dezember 2012, S. 33

In Ötigheim wurde von einer Bürgerinitiative aus dem Umfeld der Volksschauspiele zu dem o.g. Vorentwurf eine Stellungnahme bei der Gemeinde eingereicht (Gemeindeanzeiger vom 28.02.2013), in der eine Ausweisung von Windenergieanlagen auf Ötigheimer Gemarkung unter Auflistung von 15 Begründungspunkten abgelehnt wird.⁴

Da sich der VUL Ötigheim grundsätzlich für die Energiewende einsetzt, ergänzen wir die hier kursiv wiedergegebene Stellungnahme in ihren einzelnen Punkten durch unsere Faktensammlung.

Stellungnahme / Faktensammlung

- 1. Moderne Windkraftanlagen sind heute mit einer Nabenhöhe von 200 m ausgelegt. Die Rotorblätter gehen bekanntlich darüber noch hinaus. Es handelt sich also um ein massives Bauwerk, mit einem entsprechenden Fundament und weit reichenden unabsehbaren Folgen für Mensch und Natur.*

Zu 1. Falls auf dem geplanten Areal WEA errichtet werden sollten, werden diese sicherlich aufgrund der geringen Windgeschwindigkeit in 100 m Höhe über dem Boden große Abmessungen haben. Die momentan größte, serienmäßig errichtete WEA (E126, Fa. Enercon) hat eine Nabenhöhe von 135 m und einen Rotordurchmesser von 127 m.

Um „weit reichende unabsehbare Folgen für Mensch und Natur“ auszuschließen wird bei der Auswahl der Vorranggebiete auf die Einhaltung der Vorsorgeabstände zu Siedlungsgebieten, Verkehrsflächen, Kulturdenkmale etc. geachtet. Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Biotope, Bann- und Schonwälder sowie die Ramsar-Gebiete Oberrhein sind Tabuzonen, denen gegenüber ebenfalls Vorsorgeabstände einzuhalten sind.

- 2. Die Windräder werden praktisch aus allen Richtungen deutlich zu sehen sein. Die enorme Höhe (zum Vergleich die Höhe des Stuttgarter Fernsehturmes: 217 m) wird erdrückend wirken.*

Zu 2. Die optische Wahrnehmung von WEA ist subjektiv. Das Gebiet kann wegen der erforderlichen Abstände der Anlagen untereinander maximal 3 WEA aufnehmen.



Bild 3: so könnte es aussehen

- 3. Ötigheim ist jetzt bereits stark von öffentlichem Dauerlärm geprägt. Mit der B 3, der dahinter liegenden BAB 5, der B 36, mit einem Ast der Hauptstrecke Basel-Karlsruhe der Bahnstrecke und nicht zuletzt durch an- und abfliegende Flugzeuge des Flughafens. Während nachts der Lärm dort zurückgeht, wird der Wind auch nachts seine Arbeit erledigen.*

Zu 3. Moderne WEA sind aufgrund technischer Verbesserungen z.B. laufruhigere Rotoren und verbesserter Schalldämmung leiser als ältere Fabrikate. Moderne Anlagen erzeugen bei Vollast in 200 m Abstand einen Lärmpegel von 50 dBA.⁵ Dies entspricht dem Schallpegel eines Büros. Der Lärm der Bahnstrecke steigt nachts durch die fahrenden Güterzüge noch an und ist ein Hauptfaktor der Belastungen der VSÖ.

⁴ Gemeindeanzeiger Ötigheim Nr. 9, 28.02.2013, S. 6-7

⁵ Bundesverband Windenergie von A-Z

4. *Auch wegen des nahen Flughafens werden die blinkenden Lichtsignale bereits ab der Dämmerung deutlich zu sehen sein.*

Zu 4. Es gibt heute verschiedene technische Möglichkeiten, um die optische Wirkung der Flugsicherungsbeleuchtung zu mindern. So kann z.B. durch Sichtweitenmessgeräte die Lichtstärke bis zu einer Wirkung einer 10-Watt-Glühlampe reduziert werden.

5. *Ich mache auch mein Recht auf unverbrauchte Landschaft geltend. In den letzten Jahren wurden weitere erhebliche Flächen gerade in unserer Region und auch in unmittelbarer Nähe der Ausweisfläche verbraucht. (Gewerbegebiete Bietigheim / Ötigheim; Muggensturm, weitere Bebauungsflächen in Rastatt an der BAB).*

Zu 5. WEA verursachen durch den Turm bzw. dessen Fundament und den erforderlichen Zufahrtsweg einen Flächenverbrauch, der im Vergleich zu anderen Energieanlagen relativ gering ist. Das angedachte Vorranggebiet wird bisher landwirtschaftlich genutzt und kann auch nach Errichtung solcher Anlagen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Gemeinde hat bisher von Ihrem Recht auf Sicherung unverbrauchter Landschaft durch Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten nicht Gebrauch gemacht, sondern zu einem großen Flächenverbrauch beigetragen.

6. *In unmittelbarer Nähe der Ausweisfläche wohnen einzelne Bürger. Für sie sind die Folgen unzumutbar. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Enteignung. Die Fläche ist vollständig ungeeignet, wenn man 1000 m Abstand zur den nächsten Wohnungen einhalten will. Der Schattenwurf einzelner Anlagen erreicht ggf. die Wohnhäuser.*

Zu 6. Ein Windpark, bestehend aus 3 Anlagen, muss laut Windenergieerlass und Immissionschutzbestimmungen folgende Abstände einhalten:

- 750 m zu allgemeinen Wohngebieten,
- 300 m zu wohngenutzten Einzelhäuser im Außenbereich,
- 300 m zu einem Gewerbe- oder Sondergebiet.

Schattenwürfe der rotierenden Flügel sind von Wetter, Wind und Sonnenstand abhängig. Sie können als störend empfunden werden, z.B. wenn die Schlagschatten auf die Fenster eines Hauses fallen. Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz darf die Schattenwurfdauer täglich nicht mehr als 30 Minuten und im Jahr nicht länger als 30 Stunden betragen.

7. *Der Mindestabstand zur geschlossenen Bebauung in Ötigheim reicht nicht aus. Die Gemeinde kann sich nur in nordwestliche Richtung entwickeln. Alle Gebäude im Neubaugebiet entlang der B 36 alt liegen wie auf dem Präsentierteller zur Ausweisfläche.*

Zu 7. Der Mindestabstand von 750 m zu einem zukünftigen Wohngebiet zwischen B 36 alt und der Schnellbahntrasse wird eingehalten. Es bleibt nunmehr unklar, ob die unverbrauchte Landschaft oder die bauliche Entwicklung das Ziel ist.

8. *Der durch die Anlagen verursachte Schall in tiefen Frequenzen wirkt über Kilometer und ist gesundheitsschädlich. Entsprechende Studien liegen vor.*

Zu 8. Moderne WEA erzeugen in Abhängigkeit von Windstärke und Windrichtung Geräuschemissionen die auch Schall im niederfrequenten Bereich von 0,001 bis 20 Hz, dem so

genannten Infraschallbereich beinhalten. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz führte in den Jahren 1998-1999 eine Langzeitgeräuschimmissionsmessung an einer 1 MW Windkraftanlage durch. Die daraus resultierende Studie kommt zu dem Schluss, dass „die im Infraschallbereich liegenden Schallemissionen der Windkraftanlage weit unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen liegen und daher zu keiner Belästigung führen“. Außerdem wurde festgestellt, dass der durch Wind verursachte Infraschall deutlich stärker ist als der ausschließlich vom Windrad erzeugte Infraschall.⁶

9. *Die Region hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Lebensbedingungen für Vögel zu verbessern. Entlang der B 36 neu wurden Ausguckmöglichkeiten für Raubvögel gestellt, die nach meiner Wahrnehmung auch von entsprechenden Vögeln genutzt werden. In etlichen Gemeinden entlang der Rheinschiene sind wieder Storchpaare während der Brutzeit anzutreffen. Der Naturschutz wird auf dem Rücken der Energiewende ausgehebelt.*

Zu 9. Naturschutz und Energiewende werden nicht gegeneinander ausgespielt. Bei der Planung von Konzentrationsflächen für Windenergiestandorte müssen entsprechend dem Windenergieerlass die Belange des Naturschutzes durch Einhaltung von Tabuzonen, Vorsorgeabstände und durch eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz berücksichtigt werden. Mögliche Beeinträchtigungen der Vogelwelt werden noch untersucht und entsprechend berücksichtigt.

10. *Der benachbarte Gartenbaubetrieb hat während der Vegetationsperiode Arbeiter/innen zu Saat und Ernte im Einsatz. Die Betroffenen haben stundenlange Arbeit unter unmittelbarer Einwirkung der Windräder zu erledigen. Die Anbauflächen des Betriebes grenzen unmittelbar an die B 3 an. Diese Arbeitsplätze haben Vorrang.*

Zu 10. Die Bewirtschaftungsflächen des betroffenen Gartenbaubetriebes erstrecken sich zwischen B 3, der DB-Strecke Rastatt- Muggensturm und der BAB 5. Diese Verkehrsadern erzeugen einen Lärmpegel, dem die FeldarbeiterInnen bereits heute ausgesetzt sind. Nimmt man an, dass dieser Lärmpegel bei 50 dBA liegt und drei in der Nähe erstellte WEA ebenfalls 50 dBA erzeugen, so steigt der Lärmpegel auf 53 dBA. Eine Veränderung des Schallpegels um 3 dBA entspricht nach den Lehren der Akustik gerade der Wahrnehmungsgrenze für die Veränderung.

11. *Der von Windkraftanlagen verursachte Lärm wird von einer nennenswerten Anzahl wegen der Besonderheiten als deutlich lästiger wahrgenommen als beispielsweise Straßenlärm.*

Zu 11. Anzahl von Menschen...? Diese Aussage ist eine subjektive Verallgemeinerung und nicht belegt.

12. *Die Investition trägt sich nur durch die bezahlten Subventionen. In unserer Gemarkung liegt keine besonders hohe Windhöufigkeit vor. Es ist doch nicht sinnvoll, Anlagen aus Gründen des Proporztes an offenbar ungeeigneten Standorten zu erreichen, nur weil da gerade genug Platz ist.*

⁶ Bayerisches Landesamt für Umwelt 2012 Windkraftanlagen – beeinträchtigt Infraschall die Gesundheit

Zu 12. Die Entscheidung, in dem angedachten Gebiet WEA zu errichten, bleibt den Investoren überlassen. Dabei sind neben der Windhöffigkeit auch Faktoren wie Erschließung und Netzanschluss maßgebend.

13. Genauso wenig erscheint es mir zumutbar, Lärm, Schattenwurf und eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in unmittelbarer Nachbarschaft dulden zu müssen, damit Spekulanten und Geldmacher auf Kosten der hier lebenden Menschen und der noch erhaltenen Natur Geld verdienen, welches ich selber im Rahmen der Umlage auch noch bezahlen.

Zu 13. Wenn in unserer Region WEA errichtet werden, so kann dies wie z.B. in Bühl realisiert in Form einer genossenschaftlichen Bürgerbeteiligung erfolgen. Dadurch wäre eine regionale Wertschöpfung sichergestellt und die Bürger könnten gewinnbringend an der Energiewende teilhaben. Durch Bürgerbeteiligung steigt auch die Akzeptanz dieser Anlagen. Für die Gemeinde ergeben sich Einnahmemöglichkeiten durch Gewerbesteuer und Pacht.

14. In der gesamten Region wird das Thema Tourismus gespielt. Auch dafür werden von öffentlichen Haushalten Gelder ausgegeben. Dazu trägt vor allem auch im Sommer der Volksschauspielverein bei. Die Anlage verbietet sich schon alleine mit Blick auf die Bühne, deren Bedeutung auch im Rahmen des dort geleisteten bürgerschaftlichen Engagements.

Zu 14. Bezüglich der Befürchtung einer zusätzlichen Lärmsteigerung im Umfeld der Freilichtbühne ist auf die unter 10. beschriebene Wirkung der Addition von Schallquellen hinzuweisen. Andererseits liegt der Schallpegel eines entsprechenden Windparks bei Nennlast in 1000 m Entfernung zwischen 30 und 35 dBA⁷ (30 dBA entspricht Flüstern, 35 dBA entspricht einem Zimmerventilator). Sollte sich dies für die Aufführungen als störend erweisen, so könnten die Anlagen während dieser Zeit leistungsreduziert betrieben oder auch ganz abgeschaltet werden. In diesem Kontext wäre ein bürgerschaftliches Engagement für eine Reduzierung der gegenwärtigen Lärmbelastigungen durch die Güterzüge der Bahn AG und den mit überhöhten Geschwindigkeiten fahrenden Verkehr auf der Rastatterstraße zu begrüßen.

15. Wir leben nun mal in einer dicht besiedelten Region. Die Verantwortlichen haben Mühe im Spannungsfeld von Anlagengröße (mind. 3 Windkraftanlagen) und verfügbarer Fläche überhaupt noch verwendbare Flächen zu finden. Es kann doch nicht angehen, dass Naturschutz und Wohnbevölkerung wegen der Nähe zur Bebauung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zu 15. Aus den oben zusammengestellten Fakten ist erkennbar, dass eine erhebliche Beeinträchtigung für Mensch und Natur vermieden werden kann. Zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien muss jede Region ihren Beitrag leisten. Der Vorteil dabei ist eine dezentrale Energieumwandlung mit hoher Effizienz, geringen Verteilungskosten, regionaler Wertschöpfung und der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung. Zu dem ist die Energiebereitstellung durch dezentrale Anlagen in unserem örtlichen Umfeld ehrlicher und fairer, da die Auswirkungen unseres Energiekonsums somit vor Ort stattfinden. Sollte die Energiewende nicht gelingen, werden die Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung ungleich höher sein.

⁷ Schallimmissionen von Windenergieanlagen, Repowering-Infobörse

Abschließend wünschen wir uns, eine sachliche Diskussion und eine ehrliche Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen. Möglicherweise wäre es sinnvoller, an den Vorbelastungen (Bahnlärm, eigener Verkehrslärm im Ort, nachhaltige Siedlungsentwicklung ohne Flächenfraß, Aufwertung und Unterschutzstellung der Hardt) anzusetzen und damit die aktuelle Lebensqualität der Menschen zu verbessern.